

BLICKPUNKT

Hinterland

ORTSCHAFT Titel
TitelText
Text
Text
Text
SEITE ••ORTSCHAFT Titel
TitelText
Text
Text
Text
SEITE ••ORTSCHAFT Titel
TitelText
Text
Text
Text
SEITE ••

Lebensgefahr wegen Radweg-Wirrwarr

ZELL/GETTNAU Vor fünf Jahren starb eine junge Velofahrerin auf dem vermeintlichen Radweg Zell-Gettnau. Bei einem Unfall auf derselben Strecke überlebte Håkan Häggmark kürzlich nur mit Glück. Obwohl kaum jemand das Regel-Chaos für Velofahrer versteht, muss der 60-Jährige nun auch noch saftige Kosten tragen.

von Astrid Bossert Meier

Am späten Freitagnachmittag, 18. September, fährt Håkan Häggmark mit seinem E-Bike von Zell Richtung Gettnau. Der gebürtige Schwede, der heute in Willisau lebt, kennt die Strecke wie seine Hosentasche. Mehrere Jahre bewältigte er sie auf dem Arbeitsweg. Ausgangs Zell wechselt er wie immer die Strassenseite und fährt links auf den Radweg, der durch einen Grünstreifen von der Strasse abgetrennt ist. Eigentlich eine gute Idee, denn die Kantonsstrasse ist stark befahren und gefährlich. Unzählige Velofahrer machen es genau gleich wie Håkan Häggmark. Doch kaum jemand weiss: Was aussieht wie ein Radweg, ist gemäss Gesetz ein Fussweg. Obwohl kein einziges Schild darauf hinweist, sind Velos in Richtung Gettnau verboten – umgekehrt jedoch erlaubt.

Unfall nach Missverständnis

Zwischen Zell und Gettnau überholt Häggmark eine Gruppe E-Biker mit Mietvelos, die in grösserem Abstand fährt. Bei einer Hofeinfahrt auf der Höhe Oberkratzern beabsichtigen diese Velofahrer offenbar, aufeinander zu warten und schwenken auf den Platz ein. Genau dort kommt ihnen eine Velofahrerin aus Gettnau entgegen. Diese verlangsamt das Tempo, lässt die Gruppe vor sich auf den Platz einbiegen. Weil sie davon ausgeht, dass auch Håkan Häggmark zu dieser Gruppe gehört und einschwenken will, fährt sie am äussersten linken Rand des Radwegs. So kommt es zum Zusammenstoss. Häggmarks Rückspiegel prallt gegen



Korrekt. Radfahrer in Richtung Zell dürfen den Gehweg befahren. Das ist in Gettnau mit der Zusatztafel «Radfahrer gestattet» signalisiert. Foto Astrid Bossert Meier

den Packträgerkorb der Radfahrerinnen, worauf er auf die Kantonsstrasse geschleudert wird und das Bewusstsein verliert. Die beiden herannahenden Autofahrer sind aufmerksam und können rechtzeitig bremsen. Mit einem Schädel-Hirn-Trauma, einer Hirnblutung, verschiedensten Schürfwunden und einer grossen Wunde am Kinn wird der Verunfallte mit der Ambulanz ins Spital gefahren.

Ein Fehler mit Folgen

Ein guter Monat ist seit dem Unfall vergangen. Die Schürfwunden sind mehrheitlich abgeheilt, doch noch immer leidet der Verunfallte unter einer Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses. Auch psychisch setzt ihm der Unfall zu, nicht zuletzt wegen der hohen

Folgekosten von rund 4000 Franken. Einen weiteren Dämpfer verursachte der Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, der kürzlich in seinen Briefkasten flatterte: Total 630 Franken für Busse und Gebühren. Der Velofahrer wird insbesondere wegen «unerlaubten Befahrens des Trottoirs mit dem Fahrrad sowie Nichtbeherrschens des Fahrzeugs» bestraft.

Für Häggmarks Partnerin Heidi Kamber ist unverständlich, dass ihr Mann für etwas bestraft wird, das die allermeisten anderen Velofahrer auch tun. «Kein einziges Verbotsschild weist darauf hin, dass man von Zell nach Gettnau nicht auf dem Gehweg fahren darf, und kein Mensch ist sich dessen bewusst.» Abgesehen davon sei auch die E-Bike-Gruppe in falscher Richtung

unterwegs gewesen. Doch obwohl diese massgeblich zum Unfallgeschehen beigetragen habe, wurde nur der Verunfallte gebüsst.

Hier verboten, dort erlaubt

Die Polizei bestätigt die verwirrende Radweg-Situation. Die Benutzung des Gehwegs von Zell Richtung Gettnau sei tatsächlich verboten, sagt Franz-Xaver Zemp, Leiter Fachstelle Verkehr der Luzerner Polizei. Die umgekehrte Richtung hingegen sei erlaubt, weil dort der Fussweg mit einer Zusatztafel «Radfahrer gestattet» signalisiert ist.

Man munkelt allerdings, die Polizei sei nicht allzu streng und büsse niemanden, der auf dem vermeintlichen Radweg Zell-Gettnau unterwegs ist. Dies will Franz-Xaver Zemp aber

nicht bestätigen. Auch wenn «die Ahndung dieses Tatbestands nicht erste Priorität» habe, seien vereinzelt schon Bussen ausgesprochen worden. Und bei Unfällen gibts ohnehin kein Pardon. Der Leiter der Fachstelle Verkehr rät Velofahrern von Zell, auf der Strasse zu bleiben und erst in Gettnau den rechtsseitigen Fuss-Radweg zu benutzen. Für Freizeifahrer gibt es ab der Firma Studer Maschinenbau Zell zudem eine Variante, welche erst über das «Feld» und «Ried» und später dem offiziell ausgeschilderten Radweg der Luther entlang folgt. Die Gemeinden Zell und Gettnau haben Schotterwege angelegt, damit zumindest gemütliche Velofahrer oder Familien mit Kindern nur eine kurze

Fortsetzung auf SEITE ••

Radwegprojekt Zell-Gettnau

Der Kanton hat die Gefahr der heutigen Situation für Velofahrer erkannt und plant ein Radwegprojekt Zell-Gettnau. Im Bauprogramm für die Kantonsstrassen befindet sich dieses aktuell jedoch nur im Topf B. Das bedeutet, dass die Radverkehrsanlage frühestens in der Programmperiode 2023 bis 2026 realisiert wird. Wann genau, ist unklar, denn das letzte Wort hat der Kantonsrat.

Gemäss dem Zeller Gemeinderat und Bauvorsteher Urs Lustenberger hat der Kanton dem Gemeinderat kürzlich ein Vorprojekt zur Vernehmlassung unterbreitet.

Dieses sieht einen durchgehend 2,3 Meter breiten Rad-/Gehweg im Zweirichtungsverkehr auf der Seite des heutigen Trottoirs vor, welcher von der Kantonsstrasse mit einem 1,5 Meter breiten Grünstreifen abgetrennt ist. Ist dieses Projekt Tatsache, können Velofahrer aufatmen.

boa



Verboten. Auch wenn es aussieht: Das ist kein Radweg. Wer von Zell nach Gettnau unterwegs ist, müsste am rechten Strassenrand fahren. Foto Astrid Bossert Meier

LEBENSGEFAHR WEGEN RADWEG-WIRRWARR

Fortsetzung von SEITE ••

Strecke der gefährlichen Kantonsstrasse entlang absolvieren müssen.

Klar oder unklar?

Stellt sich die Frage, weshalb in Zell keine Verbotstafel darauf hinweist, dass Velos aus dieser Richtung verboten sind. Für das vif (Verkehr und Infrastruktur) des Kantons Luzern ist die Sachlage unmissverständlich: «Das Trottoir ist klar als solches erkennbar und muss somit nicht zusätzlich signalisiert werden», sagt vif-Abteilungsleiter Stephan Kieliger. Für viele Radfahrer hingegen scheint die Situation alles andere als klar zu sein. Das zeigt ein Augenschein vor Ort am letzten Wochenende. Innert einer Stunde sind mehrere falsch fahrende Velofahrer zu beobachten. Heidi Kamber wünscht sich deswegen nicht nur einen Hinweis für Radfahrer, sondern Ausgangs Zell auch eine Warntafel mit der Aufschrift «Achtung Velos» für Autofahrer. «So müssten sich diese nicht mehr über korrekt auf der Strasse fahrende Radfahrer ärgern.»

Kinder aufs Trottoir

Immerhin gibt es ab 2021 eine Erleichterung für Kinder unter zwölf Jahren. «Ab dann gilt die neue gesetzliche Re-



Alternative: Für gemütliche Velofahrer gibt es einen alternativen Schotterweg abseits der gefährlichen Kantonsstrasse. Leider ist dieser Weg nicht durchgehend. Foto Astrid Bossert Meier

gelung, dass diese das Trottoir mit der nötigen Vorsicht benutzen dürfen», so Stephan Kieliger vom vif. Alle anderen müssen sich bis zur Realisierung des Radwegprojekts Zell-Gettnau gedulden (siehe Kasten) und sich somit noch mehrere Jahre der Gefahr einer stark frequentierten Kantonsstrasse aussetzen. Oder wie es Franz-Xaver Zemp von der Luzerner Polizei formuliert: «Die Streckenführung von Zell Richtung Gettnau ist nicht ganz einfach zu befahren und verlangt volle Konzentration.»

Knifflige Verkehrssignale

Auf der Website des VCS findet man wichtige Verkehrssignale für Velo- und E-Bike-Fahrende, die teilweise ziemlich spitzfindig sind. So bedeutet die Zusatztafel «Velo gestattet» unter einem Fusswegzeichen zwar, dass Velos und E-Bikes bis 25 km/h erlaubt sind (Fussgänger haben Vortritt), Durchfahrten mit E-Bikes bis 45 km/h jedoch nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt sind. boa

www.verkehrsclub.ch, Rubrik Ratgeber.